



Bayerische Wärmestrategie

Energieplan Bayern 2040

Inhalt

Bayerische Wärmestrategie als Teil des Energieplans Bayern 2040	3
Wo stehen wir?	4
Was wollen wir erreichen?	5
Was wollen wir dafür tun?	7
Auf EU- und Bundesebene	7
Auf bayerischer Ebene	9

Bayerische Wärmestrategie als Teil des Energieplans Bayern 2040

Die Bayerische Wärmestrategie ist Teil des Energieplans Bayern 2040, der als energiepolitisches Gesamtkonzept aufzeigt, wie die Bayerische Staatsregierung im Bereich der Energieversorgung das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 erreichen will. Leitbild bleibt dabei das energiepolitische Zieldreieck von Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit. Im Rahmen des Energieplans Bayern 2040 werden die Aspekte erneuerbare Energien, Speicher, Versorgungssicherheit, Wärmeversorgung und Wasserstoff und mit konkreten, aufeinander abgestimmten Umsetzungsstrategien adressiert.

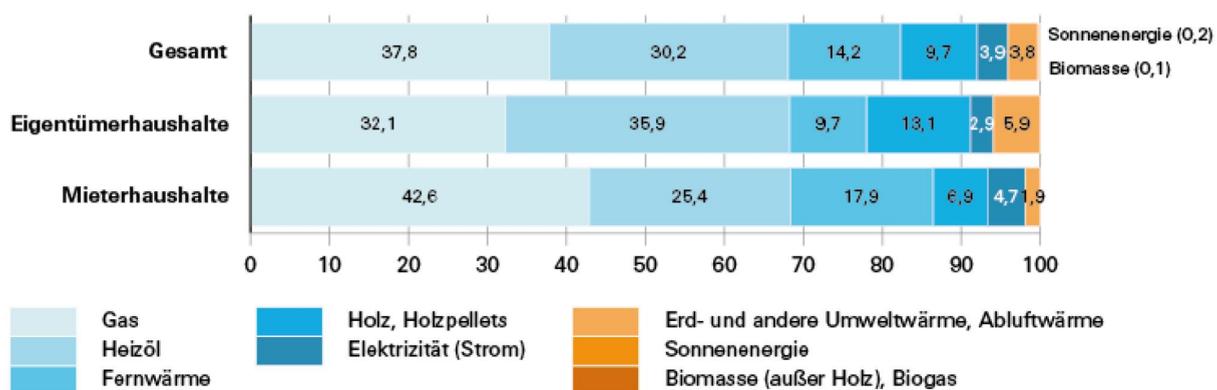


Die Bayerische Wärmestrategie adressiert den Gebäudesektor hinsichtlich Raumwärme und Warmwasser in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Dabei steht sowohl der Gebäudebestand als auch der Neubau mit Fokus auf die eingebauten Heizsysteme, die leitungsgebundene Wärmeversorgung, die Energieträger sowie die Gebäudesubstanz im Vordergrund.

Wo stehen wir?

Erneuerbare Energien tragen rund ein Viertel zur Beheizung des bayerischen Gebäudebestandes bei (inklusive Anteil an der Fernwärme und Sekundär- bzw. Nebenheizungen). 2022 beheizten in Bayern knapp vier von zehn Haushalten ihre Wohnräume mit Gas, während drei von zehn Haushalten ihre Hauptheizung mit Heizöl betrieben (siehe folgende Abbildung). Im bundesweiten Vergleich heizt Bayern weniger mit Gas und mehr mit Heizöl. Traditionell gibt es hier eine hohe Anzahl von Holzheizungen und damit einen überdurchschnittlichen Anteil an erneuerbarer Wärmeerzeugung.

Haushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime) in Bayern 2022 nach Eigentumsverhältnis und überwiegend verwendeter Energieart der Beheizung (in Prozent)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Für Raumwärme und Warmwasser im Gebäudebereich wird deutschlandweit rund ein Drittel des gesamten Endenergieverbrauchs aufgewendet. Damit birgt der Gebäudebereich ein großes Potenzial zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, aber auch besondere Herausforderungen, zum Beispiel wegen der langfristigen, kostenintensiven Investitionsentscheidungen, der heterogenen Struktur des Wärmemarktes sowie der Vielfalt der Eigentümer und Akteure.

Bayern ist Flächenland mit einer teilweise sehr unterschiedlichen Gebäudebeschaffenheit. Die Anforderungen an die Wärmeversorgung im städtischen und ländlichen Raum sind unterschiedlich, was sich auch in der Bandbreite der effizienten Lösungen für die Wärmeversorgung widerspiegelt.

Folgende EU- und Bundesgesetze sind für die Dekarbonisierung des Gebäudebereichs von zentraler Bedeutung:

- Die **EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden** (EPBD) beinhaltet nationale Verpflichtungen zur Sanierung des Gebäudebestandes und zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden.
- Die **EU-Richtlinie zur Energieeffizienz** (EED) gibt jährliche Energieeinsparverpflichtungen vor und stärkt die Vorbildrolle des öffentlichen Sektors sowie den „Energieeffizienz an erster Stelle“-Grundsatz.
- Das **Gebäudeenergiegesetz** (GEG) sieht vor, dass im Grundsatz mittelfristig nur noch Heizungsanlagen neu eingebaut werden dürfen, wenn diese mindestens 65 Prozent der bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien erzeugen.

- Das **Wärmeplanungsgesetz (WPG)** hat das Ziel, einen wesentlichen Beitrag zur Umstellung der Erzeugung und Versorgung mit Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme zu leisten. Durch die flächendeckende Erstellung von Wärmeplänen sollen verfügbare und wirtschaftliche Wärmeversorgungsarten identifiziert und Klarheit für Eigentümer geschaffen werden, um zu einer nachhaltigen, resilienten sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung beizutragen zu können.

Der Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand in Bayern kann nur in Zusammenarbeit aller Akteure gelingen. Hauptakteure sind die Bürger und Unternehmen als Eigentümer. Angesichts des hohen Investitionsbedarfs und dessen Langfristigkeit sind die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen sowie die gesellschaftliche Akzeptanz der aus den einschlägigen Auflagen bzw. Verpflichtungen folgenden Aufwendungen besonders wichtig.

Was wollen wir erreichen?

Auf dem Weg zur Klimaneutralität Bayerns bis 2040 sind die Ziele des energiepolitischen Dreiecks – Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit von Wohnen und Bauen – auch im Wärmebereich bei politischen Entscheidungen zu beachten und miteinander abzuwägen. Dabei lassen wir uns von folgenden Prinzipien leiten:

- kosteneffiziente Dekarbonisierung bzw. Defossilisierung des Gebäudebereichs, insbesondere durch sozial gerechte und marktwirtschaftlich sinnvolle CO₂-Bepreisung und Ausgestaltung eines ökonomischen Ordnungsrahmens,
- Technologieoffenheit,
- grundsätzlich marktwirtschaftliche Ausrichtung sowie ökonomische Anreize statt Verbote,
- sinnvolle Nutzung bzw. Umbau der bereits vorhandenen Energieinfrastruktur,
- Nutzung von Synergien zwischen Dekarbonisierung, Wertsteigerung, Komfortverbesserung und Versorgungssicherheit (unter anderem Schutz vor hohen Energiekosten),
- Flexibilität, um sich an regionale Gegebenheiten anpassen zu können, und
- gesellschaftliche Akzeptanz.

Unser Ziel ist, dass die Energieeffizienz von Gebäudehülle und -technik verbessert wird sowie der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch von Gebäuden durch deren Ausbau sich erhöht. Die Bayerische Staatsregierung baut dabei auf die individuelle Entscheidung von Gebäudeeigentümern oder Unternehmen, welche Form der Wärmeerzeugung sie wählen. Die kommunale Wärmeplanung gibt eine verbesserte Entscheidungsgrundlage für die Wahl der geeigneten Heizung, letztlich werden aber weder Kommunen noch der Staat die individuelle Entscheidung des Gebäudeeigentümers vorwegnehmen oder bestimmen können.

Folgendes ist dabei von besonderer Bedeutung:

- **Innovation und Forschung fördern:** Die Heizungsindustrie in Deutschland entwickelt innovative und hocheffiziente Heizungstechnologien, die sowohl erneuerbare Energien einbinden als auch perspektivisch mit klimaneutralen Gasen betrieben werden können. Wir setzen in Bayern auf die Innovationskraft, Forschungsstärke und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Unternehmen. Viele bayerische Unternehmen sind Exportweltmeister, „Hidden Champions“ und wichtige „Global Player“ für technisch-hochwertige Produkte und Lösungen im Bereich Wärmeerzeugung, Energieeffizienz und Umweltschutz. Der Fokus in Bayern liegt auf der Förderung von Forschung und Entwicklung innovativer, energieeffizienter Wärmetechnologien.
- **Ausbau der Tiefengeothermie vorwärtsbringen:** Die Tiefengeothermie ist eine wichtige grundlastfähige Heimatenergie. Mit den Potenzialen der heißen Thermalwässer im Untergrund eröffnen sich langfristig nutzbare Möglichkeiten für eine von Gas und Öl unabhängige Wärmeversorgung. Bayern ist bei der Tiefengeothermie mit rund 90 Prozent der installierten Wärmeleistung bundesweit mit Abstand führend. Unser Ziel – 25 Prozent der Wärmeversorgung im Gebäudebereich bis 2050 – ist es, das Potenzial der Tiefengeothermie umfassend zu nutzen. Aufgrund der hohen Dynamik bei den derzeitigen Projektplanungen und Bohrvorhaben erscheint dieses ambitionierte Ziel durchaus erreichbar zu sein.
- **Biomethan- oder wasserstoffbasierte Wärmeversorgungsoptionen voranbringen:** Einerseits wird der Energiebedarf im Gebäudebereich perspektivisch abnehmen, weil mehr Gebäudehüllen saniert und Heizungsanlagen modernisiert werden (effizientere Energienutzung). Andererseits wird vermutlich aufgrund der demographischen (steigende Bevölkerungszahl) und gesellschaftlichen Entwicklung eine gegenläufige Entwicklung des Energieverbrauchs stattfinden. Es müssen daher auch Wasserstoff und wasserstoffbasierte Energieträger sowie biogene Gase in ausreichendem Maße bereitgestellt werden. Diese klimaverträgliche Energie wird perspektivisch sowohl in Deutschland erzeugt sowie aus dem Ausland importiert werden.
- **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Biomasse durch Bund einfordern:** Biomasse, insbesondere Holz, ist und bleibt für Bayern nachhaltiger Energieträger im Wärmebereich. Wir werden uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, die Nutzung von Biomasse und das Heizen mit Holz zu erhalten und weiter auszubauen, insbesondere in den Schwerpunktbereichen moderne Biomasseheizungen für Gebäude und bedarfsgerechte Wärmeerzeugung für Wärmenetze. Dabei setzen wir auf technische Weiterentwicklungen in der Anlageneffizienz und dem Emissionsverhalten von Biomasseheizungen sowie auf Weiterentwicklungen bei Kombination der Holzenergie als Teamplayer mit anderen (tageszeitlich und saisonal schwankend verfügbaren) erneuerbaren Energieträgern.
- **Gasnetzinfrastruktur weiter nutzen:** Deutschlands Gasnetz ist rund 600.000 Kilometer lang, die existierenden Gasverteilnetze und Gasspeicher versorgen heute deutschlandweit 19 Millionen Haushalte und 1,8 Millionen industrielle und gewerbliche Verbraucher. Die Leistungsbereitstellung für Spitzenlastzeiten wird insbesondere durch Gasspeicher gewährleistet. Dieses volkswirtschaftlich wertvolle Gut gilt es, auch künftig kosteneffizient zu nutzen und strategisch weiterzuentwickeln.
- **Erdwärme und Umgebungswärme mit Hilfe von Wärmepumpen verstärkt nutzen:** Besonders die oberflächennahe Geothermie („Erdwärme“) ist eine erneuerbare Energiequelle, die mit elektrischen Wärmepumpen zum effizienten Heizen und energiesparenden Kühlen oder Temperieren von Gebäuden sowie zur Warmwasserbereitung genutzt werden kann. Künftig sollen Smart Meter und

intelligente Steuerungen zusammen mit dem Wärmespeicherpotenzial von Gebäuden verstärkt genutzt werden, um den Betrieb von Wärmepumpen, insbesondere im privaten Bereich, an die Verfügbarkeit von erneuerbarem Strom und freien Stromleitungskapazitäten anzupassen.

- **Thermische Gewässernutzung in Betracht ziehen:** Im Rahmen der an Bedeutung zunehmenden Wärmeplanung mit erneuerbaren Energien ist auch das Potenzial der thermischen Gewässernutzung zu betrachten. Die nutzbaren Energiemengen sind durch enge Grenzen hinsichtlich zulässiger Veränderungen der Temperatur von Gewässern limitiert. Auch muss bedacht werden, dass mit steigendem Abstand zum Gewässer eine effiziente Nutzung der Wärme schwieriger wird.
- **Wärmespeicher (thermische Speicher) voranbringen:** Die Wärmeversorgung soll künftig eine wichtige Rolle im Rahmen der Sektorenkopplung spielen. Mit Wärmespeichern in und außerhalb von Gebäuden können Leistungsspitzen (durch zeitweise Stromüberschüsse von PV- und Windenergieanlagen) im Stromnetz geglättet, die Nutzung der Energie relativ kostengünstig und flexibel über Zeiträume von Stunden bis Monate verschoben und unvermeidbare Abwärme (beispielsweise aus Industrie oder Müllverbrennung) genutzt werden. Verfügbare Techniken sind u. a. das Speichern der Energie in Pufferspeichern, Gebäudemassen (thermische Bauteilaktivierung), Eisspeichern, Erdbecken- bzw. Behälterspeichern oder Wasserstoffspeichern.
- **Weitere Maßnahmen (Auszug):** Die Umsetzung energetischer Maßnahmen an Gebäuden und der forcierte Ausbau der erneuerbaren Energien können durch eine Erhöhung der personellen und fachlichen Kapazitäten (durch Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Bau- und Sanierungsberufen), die Entwicklung von hocheffizienten Materialien und Baukomponenten sowie durch Verbesserungen in Bautechnik und -organisation (serielle Sanierungen) angetrieben werden. Auch gilt es, bisher ungenutzte Potenziale, wie beispielsweise energetische Quartierslösungen, stärker voranzubringen. Ebenso sollten Bauvorschriften hinterfragt werden, die innovativen kostengünstigen Ansätzen im Weg stehen. Als weiteres Instrument sind beispielsweise aussagekräftigere, praxistauglichere und transparentere Energieausweise anzuführen, ohne weitere bürokratische Lasten für Bürger und Unternehmen aufzubauen.

Was wollen wir dafür tun?

Auf EU- und Bundesebene

- **EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD):** Wir setzen uns bei der Bundesregierung dafür ein, dass die anstehende Umsetzung der EPBD ohne weitere nationale Zusatzanforderungen erfolgt und alle Spielräume genutzt werden, damit die Belastungen der Gebäudeeigentümer wirtschaftlich tragbar sowie gesellschaftlich akzeptabel bleiben. Wir werden die Bundesregierung drängen, zielgerichtete, effektive und effiziente Instrumente zu wählen, die die finanzielle Belastung der Gebäudeeigentümer in Grenzen halten und besonders die unteren Einkommensbezieher nicht finanziell belasten.
- **EU-Richtlinie zur Energieeffizienz (EED) und Energieeffizienzgesetz (EnEFG):** Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie lehnt das EnEFG im Grundsatz als überflüssig, marktwidrig und gesamtwirtschaftlich schädlich ab. Wir fordern eine Reduzierung der Pflichten auf die von der EED geforderten Mindestanforderungen und einen schlanken Vollzug, insbesondere zu den geplanten Meldepflichten. Wir sehen den Bund in der Verantwortung, für eine

sozialverträgliche und für die Wirtschaft tragbare Umsetzung zu sorgen und die Belastungen durch Förderprogramme abzufedern.

- **EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED):** Bei einer Neufassung der RED sowie deren anstehender Umsetzung ins nationale Recht werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass die Energieerzeugung aus Biomasse im Rahmen der nachhaltigen Verfügbarkeit auch in Zukunft als förderfähige erneuerbare Energie anerkannt wird. Insbesondere die energetische Nutzung von Waldholz soll weiterhin uneingeschränkt möglich sein und auf die Erneuerbaren-Energien-Ziele angerechnet werden können.
- **Wärmeplanungsgesetz (WPG):** Die Spielräume, die der Bund den Ländern im WPG einräumt, wollen wir weiter für ein möglichst niederschwelliges und unbürokratisches Verfahren ausschöpfen. Hierzu sieht das WPG sowohl die Möglichkeit für eine verkürzte Wärmeplanung als auch für ein vereinfachtes Verfahren zur Wärmeplanung vor, die wir in der landesrechtlichen Regelung umsetzen wollen. Insbesondere werden wir uns weiter gegen jede pauschale Beschränkung der Nutzung von Biomasse in neuen Wärmenetzen einsetzen, da diese Begrenzung vor allem den Bedürfnissen des ländlichen Raums nicht ausreichend Rechnung trägt.
- **Gebäudeenergiegesetz (GEG):** Wir lehnen das GEG in der aktuellen Form ab: Das Gesetz überlastet die Gebäudeeigentümer durch übertriebene Sanierungszwänge und Heizungstauschpflichten sowie kleinteilige ordnungsrechtliche Vorgaben. Im Zuge einer künftigen Novellierung des GEG setzen wir uns weiter gegen Zwangsvorgaben für bestimmte Heizungstechnologien und gegen Verbote ein. Wir werden stattdessen auf wirksame Anreizförderung, Eigeninitiative und Eigenverantwortung drängen.
- **Transformation Gasverteilnetze:** Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird sich weiterhin entschieden dafür einsetzen, dass auf Verteilnetzebene entsprechend des Gasnetzgebietstransformationsplans eine rasche und nachhaltige Wasserstoffwende auch vom Bund erkannt und realisiert wird. Eine Stilllegung dieser wertvollen Infrastruktur darf nicht erfolgen.
- **Wärmespeicher:** Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund Wärmespeicher technologieoffen unterstützt, d. h. insbesondere die Wärmespeicher betreffenden Förderinstrumente mit ausreichenden Mitteln hinterlegt und langfristig ausrichtet, und dadurch im Zusammenspiel mit einem wärmespeicherfreundlichen Rechtsrahmen verlässliche Rahmenbedingungen für die Investition in und den Betrieb von Wärmespeichern schafft. Hierbei sollten technologieoffen alle relevanten Anwendungsgebiete der Wärme- (und ggf. Kälte-) Speicherung (beispielsweise in Gebäuden, in Verbindung mit Wärmenetzen und von Abwärme) und Kombinationen mit Wärmeerzeugern berücksichtigt werden.
- **Förderprogramme des Bundes:** Wir sehen den Bund in der Verantwortung, die vom Staat auferlegten Investitionsverpflichtungen durch technologieneutrale, verstetigte (langfristige) und auskömmliche Förderinstrumente abzufedern und so Planungssicherheit zu schaffen. Insbesondere gibt es Nachbesserungsbedarf bei den folgenden Förderprogrammen:
 - Die **Bundeshilfe effiziente Wärmenetze (BEW)** für Maßnahmen zum Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen an erneuerbaren Energien und zur Dekarbonisierung bestehender Netze ist auskömmlich aufzustocken und langfristig auszurichten. Aufgrund des hohen Potenzials für die Dekarbonisierung gilt dies insbesondere für Bohrungen, Anlagen und Netze der Tiefengeothermie. Die Begrenzungen beim Anteil der Biomasse in Wärmenetzen zwischen 20 und 50

Kilometern Länge sind an die Regelungen des WPG anzupassen (hier gelten Begrenzungen erst ab einer Länge von 50 Kilometern).

- Die lange angekündigte **Fündigkeitsversicherung für Tiefbohrungen** über die KfW ist endlich zu realisieren, um eine wichtige Hemmschwelle für die Umsetzung insbesondere kommunaler Projekte zu überwinden.
- Die **Bundesförderung für effiziente Gebäude** (BEG) ist hinsichtlich des Einsatzes von Biomasse zu überarbeiten:
 - Bei Biomasseheizungen und Gebäudenetzen auf Basis von Holzenergie muss die Pflicht zur Kombination mit Solarthermie oder einer Wärmepumpe i. Z. m. dem Klimageschwindigkeits-Bonus entfallen.
 - Unverhältnismäßig hohe Anforderungen an die Anlageneffizienz von Biomasseheizungen müssen vermieden werden.

Auf bayerischer Ebene

- Der Freistaat Bayern ist Vorreiter bei **innovativen Energietechnologien**. Mit der Technologieförderung im Bayerischen Energieforschungsprogramm stärken wir die Innovationskraft bayerischer Unternehmen im Energiebereich. Den Schwerpunkt Wärmeenergie- und Wärmeenergiespeichertechnologien im Bayerischen Energieforschungsprogramm werden wir gezielt weiter entwickeln, um Unternehmen im Wärmebereich zu stärken, Wärmetechnologie-Innovationen anzustoßen und im Zuge dessen die Wärmewende technologieoffen zu unterstützen.
- Im Rahmen des **Bayerischen Elektrolyseurförderprogramms** fördert das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie den Aufbau einer erneuerbaren Wasserstoffproduktionsinfrastruktur im Freistaat. Im Sinne der Technologieoffenheit kann der erzeugte Wasserstoff auch im Wärmesektor verwendet werden. Darüber hinaus führt die Nutzung der Abwärme der Elektrolyseure zu einer positiveren Bewertung des jeweiligen Projektes in der Skizzenphase. Im Rahmen des **Wasserstoff-Pilotprojekts „H2 Direkt“** in Hohenwart bei Ingolstadt soll gezeigt werden, dass eine Umstellung auf 100 Prozent Wasserstoff auch in der Praxis möglich ist. Die lokale Versorgung mit grünem Wasserstoff erfolgt über das umgerüstete Erdgasnetz.
- Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie erarbeitet zielgerichtete Hilfestellungen zur **kommunalen Wärmeplanung** für die Gemeinden und Städte, um diesen die Umsetzung zu erleichtern sowie Aufwand und Kosten zu reduzieren. Dabei wollen wir im Interesse der Kommunen die gesetzlichen Spielräume ausschöpfen, insbesondere im Rahmen der Festlegungen zum vereinfachten Verfahren für die Wärmeplanung in Bayern. Mit dem Förderbaustein des Kurz-ENP ist bereits eine wirksame Unterstützungsmöglichkeit auf den Weg gebracht worden, um vorbereitende Schritte zur interkommunalen Zusammenarbeit (Konvoibildung) v. a. für kleinere Kommunen einzuleiten. Der Freistaat wird die Gemeinden und Städte mit weiteren Hilfestellungen unterstützen. Hierzu gehören beispielsweise die zentrale Durchführung einer Eignungsprüfung als Entscheidungsgrundlage zum verkürzten Verfahren und die zentrale Datenbereitstellung als Basis für die weiteren Planungstätigkeiten. Flankiert werden die Unterstützungsleistungen durch Schulungsangebote für kommunale Mitarbeiter sowie Handreichungen und Leitfäden, die die Möglichkeiten in der Praxis aufzeigen sollen.

- Der Freistaat Bayern ist bei der Erschließung der **Tiefengeothermie** deutschlandweit Vorreiter. Derzeit sind 25 Projekte in Betrieb, davon sieben Projekte mit kombinierter Strom- bzw. Wärmeversorgung. Mehrere Projekte sind in der Bohrphase; eine Vielzahl an Projekten befindet sich in konkreter Planung. Mittels einem umfangreichen Maßnahmenkatalog (Erstellung des Tiefengeothermieatlas, Errichtung der Geothermie-Allianz Bayern, etc.) setzt sich Bayern seit mehr als 20 Jahren für den stetigen Ausbau der Tiefengeothermie ein, um das Ziel zu erreichen, bis 2050 rund 25 Prozent der Wärme im Gebäudebereich aus Geothermie abzudecken. Dazu werden stetig weitere Maßnahmen realisiert, wie beispielsweise die Erstellung eines Reservoirmanagementsystems für den Untergrund, die Einrichtung der Koordinierungsstelle Tiefengeothermie bzw. die Ermöglichung einer bayrischen privatwirtschaftlichen Lösung einer Fündigkeitsversicherung. Mit der „Koordinationsstelle Tiefengeothermie in Bayern“ ist 2024 eine Erstanlauf- und Vermittlungsstelle als zentraler Ansprechpartner für interessierte Kommunen, private Investoren, Energieversorger, Bürgerinnen und Bürger sowie sonstige Geothermie-Akteure in Bayern geschaffen worden. Ziel ist es, die Akteure durch Bereitstellung von Wissen und Kontaktvermittlung bei dem Ausbau der Tiefengeothermie in Bayern zu unterstützen.
- Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie fördert die Wärmeerzeugung aus Biomasseheizwerken mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 60 Kilowatt und die Errichtung oder Erweiterung von zugehörigen Wärmenetzen auf der Quartiers- oder Nachbarschaftsebene im Rahmen des Förderprogramms **BioWärme Bayern**. Für die Kombination der Wärmeerzeugung aus Biomasse mit anderen erneuerbaren Energien, beispielsweise Solarenergie, Umweltwärme und/oder Abwärme, werden besonders attraktive Förderkonditionen angeboten. Für das Förderprogramm BioWärme Bayern werden pro Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Seit Start des Förderprogramms im Mai 2023 wurden bereits mehr als 80 Zuwendungen an zukunftsweisende Wärmeprojekte in Bayern bewilligt.
- Mit **BioMeth Bayern** fördern wir seit April 2024 Biogasaufbereitungsanlagen und Biogas- bzw. Biomethanleitungen. Mit Biomethan kann Erdgas eins zu eins ersetzt werden und wird in Haushalten, Gewerbe und Industrie als Ökogas genutzt. Biogas kann direkt in Thermen zur Wärmeerzeugung oder in einem Blockheizkraftwerk zur Strom- und Wärmeerzeugung in Gewerbe, Haushalten oder in der Industrie genutzt werden. Mit dem Förderprogramm BioMeth Bayern werden 2024 erstmalig 10 Millionen Euro in Bayern zur Verfügung gestellt, um die Direktnutzung von Biogas bzw. die Erzeugung von Biomethan zu fördern.
- Bayern bringt die Energie- und Wärmewende auch mit dem **Pakt Holzenergie Bayern** engagiert voran: Zusammen mit acht Paktpartnern und mehreren Kooperationspartnern bekennt sich die Bayerische Staatsregierung klar zu einer nachhaltigen Nutzung der Holzenergie – auch angesichts der großen Holzvorräte in den Wäldern Bayerns und der Notwendigkeit des Waldumbaus. Ziel des Pakts Holzenergie Bayern ist es, durch eine Verbindung von Waldbesitzern, der Forstunternehmen, der Kommunen und der Holzenergieverbände die Nutzung der vorhandenen Potenziale für die effiziente Holzenergie zu stärken.
- Wir setzen uns für den Weiterbetrieb des Anlagenbestands der **Biogas-BHKW** ein, deren Beitrag für Wärmenetze im ländlichen Raum eine besondere Bedeutung hat und deren Erhalt wesentlich von den Rahmenbedingungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) abhängt.

- Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird eine Potenzialabschätzung für die **thermische Gewässernutzung** der bayerischen Seen und Fließgewässer erstellt als Überblick, in welcher Größenordnung diese in Bayern für die thermische Gewässernutzung zur Verfügung stehen.
- Der **Freistaat Bayern** wird als **öffentlicher Bauherr** im Hinblick auf energieeffizientes Bauen seiner Vorbildfunktion gerecht. Bereits 2011 hat die Bayerische Staatsregierung die Einführung vorbildlicher Energiestandards für die staatlichen Bauten beschlossen, die 2023 fortgeschrieben wurden. Dazu gehört eine Erfüllung bzw. Übererfüllung der gesetzlichen Anforderungen für den energetischen Standard bei allen staatlichen Baumaßnahmen. Für geeignete Neubauten ist die Anwendung des hocheffizienten Passivhausstandards vorgesehen. Außerdem sind weitere ambitionierte Ziele für den energetischen Standard aller staatlichen Neubauten und vor allem auch für Sanierungen gesetzt. In Kombination mit Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Forcierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Dekarbonisierung im Bestand leistet der Staatliche Hochbau damit seinen Beitrag zur Wärmewende.
- In Bayern werden Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Wärmesektors durch bankenübliche Finanzierungsprodukte für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige im Rahmen des **Bayerischen Energiekreditprogramms** der **LfA-Förderbank Bayern** unterstützt und gefördert. Investitionen zur Wärmeerzeugung auf Basis regenerativer Energien sowie zur Speicherung dieser können im Rahmen des Energiekredits Regenerativ entsprechend unterstützt werden. Diese Fördergegenstände sollen künftig zusätzlich – auch unter Öffnung des Adressatenkreises – um ein Finanzierungsprodukt für den Bau von Wärmenetzsystemen mit einem hohen Anteil erneuerbarer Wärme oder für die Transformation von Bestandswärmenetzen erweitert werden. Dieser neue Fördergegenstand wird in Kombination zu einer entsprechenden Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) geplant und kann daher mittels beihilfefreier Darlehen unterstützt werden.
- Die **Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK)** bietet im Rahmen einer bayernweiten Kampagne Erstinformationen für Bürger, Kommunen und Unternehmen. Das dazugehörige umfassende Informations- und Ratgeberportal zeigt beispielsweise technologieoffen die Vor- und Nachteile der Heizungsarten auf und stellt Praxisbeispiele zur Umsetzung der Wärmewende vor. Auch werden in Zukunft die Kommunen i. Z. m. der kommunalen Wärmeplanung durch Informationsvermittlung und Vernetzungsmöglichkeiten unterstützt, beispielsweise mit Leitfäden und im Rahmen von Veranstaltungen. Dabei informieren wir u. a. auch über die Vorteile bestimmter Wärmeerzeugungstechnologien, wie z. B. der Solarthermie und von Freiflächen-Solarthermieanlagen, im Kontext der kommunalen Wärmeplanung.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Impressum

Herausgeber:

Gestaltung: Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28 | 80538 München
Postanschrift 80525 München
Telefon 089 2162-0 | Telefax 089 2162-2760
info@stmwi.bayern.de
www.stmwi.bayern.de

Stand: Oktober 2024



www.stmwi.bayern.de
Kosten abhängig vom
Netzbetreiber

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
www.stmwi.bayern.de